



Grundsätze der Evaluierung

Evaluierungskriterien der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Orientierungslinien des BMZ

Gültig seit: 28. Juli 2006

Neufassung, gültig seit: 3. September 2020

Redaktionell aktualisiert am: 15. August 2021

Verantwortlich: Referat Evaluierung und
Ressortforschung

Inhalt

Vorbemerkung	3
Relevanz	5
Ausrichtung an Politiken und Prioritäten	5
Ausrichtung an Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen	5
Angemessenheit der Konzeption	5
Reaktion auf Veränderungen/Anpassungsfähigkeit	5
Kohärenz	6
Interne Kohärenz	6
Externe Kohärenz	6
Effektivität	7
Erreichung der (intendierten) Ziele	7
Beitrag zur Erreichung der Ziele	7
Qualität der Implementierung	7
Nicht intendierte Wirkungen	7
Effizienz	8
Produktionseffizienz	8
Allokationseffizienz	8
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	9
Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen	9
Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen	9
Beitrag zu übergeordneten (nicht intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen	10
Nachhaltigkeit	11
Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen	11
Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten	11
Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit	11
Zusammenfassung der Beiträge der Maßnahme zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	12
Universaler Geltungsanspruch, gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftslegung	12
Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung	12
Inklusivität/Niemanden zurücklassen	12
Literatur	14

Vorbemerkung

Das vorliegende Papier ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entstanden und wurde von dieser am 3. September 2020 einvernehmlich verabschiedet. Unter Leitung des BMZ erarbeiteten die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die KfW Entwicklungsbank (KfW), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), unterstützt durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), diese Aktualisierung der bisherigen BMZ-Orientierungslinien zu den „Evaluierungskriterien für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit“ von 2006. Zunehmende Anforderungen an die Evaluierung komplexer Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit, die Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die damit zusammenhängende Anpassung der internationalen Evaluierungskriterien durch den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC) machten die Überarbeitung der bisherigen Orientierungshilfe notwendig.

Die Definitionen und Prinzipien zur Nutzung der überarbeiteten Evaluierungskriterien des OECD DAC-Netzwerks für Evaluierung werden in dem Bericht „Better Criteria for Better Evaluation“ (OECD DAC, 2019) vorgestellt. Der praktische Umgang wird durch das Begleitpapier „Applying Evaluation Criteria Thoughtfully“ (OECD DAC, 2021) unterstützt.

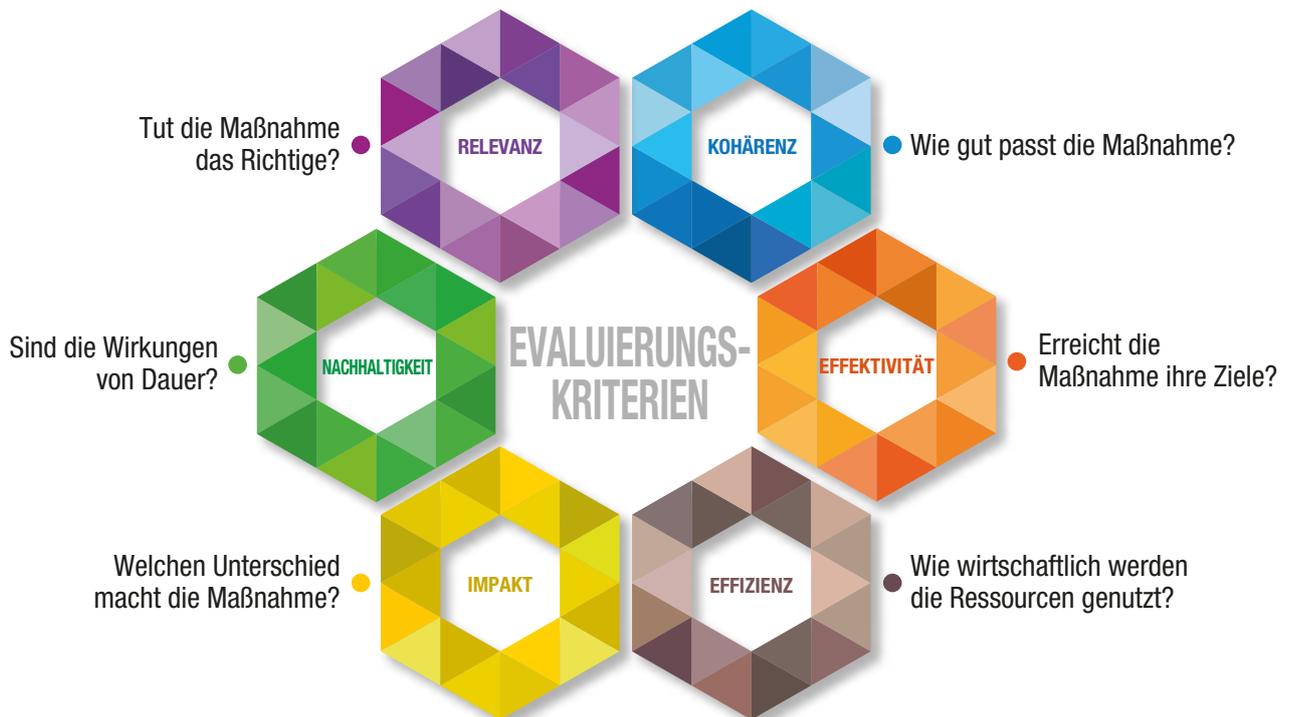
Die Evaluierungskriterien bilden die konzeptionelle Grundlage für die Erfolgsbewertung von Maßnahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Das vorliegende Papier stellt die zentralen Bewertungsdimensionen und Evaluierungsfragen¹ nach den Evaluierungskriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen (Impact) und Nachhaltigkeit des OECD DAC vor (siehe Abbildung 1 zur Übersicht über die Leitfragen der sechs Evaluierungskriterien). Die Anwendung der sechs Evaluierungskriterien ist für alle bilateralen Durchführungsorganisationen verbindlich und dient den nicht staatlichen EZ-Organisationen sowie dem BMZ und DEval als Orientierung. Die Evaluierungskriterien sind eingebettet in den Rahmen der Prinzipien und Standards der EZ-Evaluierung, dargelegt in den Leitlinien für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ 2021).

Die Kriterien sollten mit Bedacht angewandt werden, um eine qualitativ hochwertige, nützliche Evaluierungsarbeit zu unterstützen. Sie sollten kontextualisiert werden, d. h. heißt im Zusammenhang mit der jeweiligen Evaluierung und der zu evaluierenden Maßnahme verstanden und im Austausch mit den Beteiligten und Betroffenen angewandt werden. Die Anwendung der Kriterien sollte dem Zweck einer Evaluierung und den Bedürfnissen der Adressaten einer Evaluierung dienen.

Entlang der sechs Evaluierungskriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, Impact und Nachhaltigkeit ordnet das vorliegende Papier die Evaluierungsfragen nach einzelnen Bewertungsdimensionen. Eine begründete und transparent dargelegte zweckgebundene Schwerpunktsetzung innerhalb einzelner Evaluierungskriterien und Bewertungsdimensionen ist möglich. Die einzelnen Evaluierungsfragen können – je nach Evaluierungsgegenstand und Erkenntnisinteresse – situationsspezifisch angepasst werden. Eine Änderung der Substanz der Evaluierungskriterien, Bewertungsdimensionen und Evaluierungsfragen sollte nicht erfolgen.

¹ Die Orientierungslinien unterscheiden zwischen 1) bewertungsrelevanten Fragen, d. h. Fragen, die der Erfolgsbewertung dienen, und 2) beschreibenden Hilfsfragen, die die Beantwortung der bewertungsrelevanten Fragen unterstützen. Bewertungsrelevante Fragen werden in aufrechter Schrift, beschreibende „Lern- und Hilfsfragen“ kursiv dargestellt.

Abbildung 1. Übersicht über die Leitfragen der Evaluierungskriterien



Quelle: Darstellung gemäß OECD DAC (2019).

Entlang der einschlägigen Evaluierungskriterien bemisst sich der Erfolg der EZ insbesondere auch an den Beiträgen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (UN, 2015). Ein universaler Geltungsanspruch, gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftspflicht, das Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung und Inklusivität bilden die Leitprinzipien der Agenda 2030. In Anbetracht der hohen entwicklungspolitischen Bedeutung der Agenda wurden die bereits aufgeführten Evaluierungskriterien sowohl auf Ebene der OECD (2019; 2021) als auch auf Ebene der deutschen EZ durch weitere Evaluierungsfragen entlang der Prinzipien der Agenda 2030 ergänzt. In den Evaluierungen der deutschen bilateral-staatlichen EZ werden die Ergebnisse zu diesen Fragen nach den einzelnen Prinzipien zusätzlich zusammenfassend bewertet.

Relevanz

TUT DIE MASSNAHME DAS RICHTIGE?

*Das Relevanzkriterium richtet die Perspektive auf die Konzeption der Maßnahme. Das Kriterium bezieht sich auf das Ausmaß der Übereinstimmung zwischen den Zielen und der Konzeption der Maßnahme und den (globalen, länder- und institutionenspezifischen) Bedürfnissen, Politiken und Prioritäten der beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen, Organisationen und entwicklungspolitischen Partner sowie auf die konzeptionelle Anpassungsfähigkeit der Maßnahme im Hinblick auf Veränderungen über die Zeit. Die Bewertung des Relevanzkriteriums erfolgt **jeweils mit Blick 1) auf den Zeitpunkt der Konzeption² und 2) aus heutiger Sicht³.***

Ausrichtung an Politiken und Prioritäten

- Inwieweit sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länderspezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und betroffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet und berücksichtigen die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen?

Ausrichtung an Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

- Inwieweit sind die Ziele der Maßnahme an den entwicklungspolitischen Bedürfnissen und Kapazitäten der beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen ausgerichtet?
- Inwieweit sind die Ziele der Maßnahme an den Bedürfnissen und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Individuen, Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) und Organisationen ausgerichtet?

Angemessenheit der Konzeption⁴

- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (in technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht)?
- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems und die dahinter liegenden Wirkungsannahmen)?
- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?

Reaktion auf Veränderungen/Anpassungsfähigkeit

- Inwieweit wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potenziale) angepasst?

² Zeitpunkt der Konzeption entspricht dem Zeitpunkt des genehmigten Angebots bzw. dem Zeitpunkt des jüngsten genehmigten Änderungsangebots oder entsprechenden Regelungen für Zuwendungen.

³ Mit Blick auf heutige Anspruchsniveaus, heutigen Wissensstand und heutige Rahmenbedingungen.

⁴ Die Bewertung der Konzeption einer Maßnahme erfolgt i. d. R. anhand der Bewertung der Wirkungslogik einer Maßnahme. Bei einer Wirkungslogik handelt es sich um das Zielsystem einer Maßnahme, d. h. die systematischen Beziehungen zwischen den einzelnen Wirkungsebenen. Zum Zeitpunkt der Konzeption wird die Wirkungslogik im Sinne eines logischen Modells als Narrativ und i. d. R. zusätzlich entlang einer Wirkungsmatrix in dem Angebot der Maßnahme skizziert. Zu Beginn einer Evaluierung wird das Modell überprüft und um heutiges Wissen ergänzt. Umfassende (re)konstruierte Wirkungslogiken werden heute auch als Theorien des Wandels (Theories of Change, ToC) bezeichnet.

Kohärenz

WIE GUT PASST DIE MASSNAHME?

Das Kriterium Kohärenz bezieht sich auf die Passgenauigkeit der Maßnahme im Kontext mit anderen Maßnahmen in einem Land, einem Sektor oder einer Institution sowie mit internationalen Normen und Standards. **Interne Kohärenz** bezieht sich auf die Arbeitsteilung und die Synergien der Maßnahmen mit anderen Maßnahmen der deutschen EZ sowie den Grad der Übereinstimmung der Maßnahme mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt. **Externe Kohärenz** bezieht sich auf die Komplementarität und Koordinationsleistung der Maßnahme im Zusammenspiel mit den Partnern, anderen Gebern und internationalen Organisationen. Das Kohärenzkriterium bezieht sich sowohl auf die Konzeption als auch auf die Ergebnisse der Maßnahme.

Interne Kohärenz

- Inwieweit ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ (in einem Sektor, einem Land, einer Region oder der Welt) komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?
- Inwieweit greifen die Instrumente der deutschen (technischen und finanziellen) EZ im Rahmen der Maßnahme (konzeptionell und in der Durchführung) sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?
- Inwieweit ist die Maßnahme konsistent mit internationalen und nationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt (wie z. B. Menschenrechte)?

Externe Kohärenz

- Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?
- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?
- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?
- Inwieweit werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für M&E, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?

Effektivität

ERREICHT DIE MASSNAHME IHRE ZIELE?

Das Kriterium Effektivität bezieht sich auf das Ausmaß, in dem die Maßnahme ihre Ziele (auf Outcome-Ebene) erreicht hat oder voraussichtlich erreichen wird, einschließlich ggf. unterschiedlicher Wirkungen bei verschiedenen beteiligten und betroffenen Gruppen. Das Effektivitätskriterium befasst sich mit der Zielerreichung im Sinne der direkten, kurz- und mittelfristigen Wirkungen.

Erreichung der (intendierten) Ziele

- Inwieweit wurden bzw. werden die (intendierten) Ziele der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an neue Entwicklungen angepasst) erreicht?

Beitrag zur Erreichung der Ziele

- Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an neue Entwicklungen angepasst) erbracht?
- Inwieweit wurden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt und gleicher Zugang (z. B. physisch, diskriminierungsfrei, finanziell erschwinglich) gewährleistet?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) beigetragen?
- Welche internen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nichterreichung der intendierten Ziele der Maßnahme?
- Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nichterreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)?

Qualität der Implementierung

- Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?
- Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?

Nicht intendierte Wirkungen

- Inwieweit sind nicht intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststell- oder absehbar?
- Welche Potenziale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht intendierten Wirkungen und wie sind sie zu bewerten?
- Wie hat die Maßnahme auf Potenziale/Risiken der positiven/negativen nicht intendierten Wirkungen reagiert?

Effizienz

WIE WIRTSCHAFTLICH WERDEN DIE RESSOURCEN GENUTZT?

Das Kriterium Effizienz beschreibt, inwieweit die Ergebnisse der Maßnahme in wirtschaftlicher und zeitgerechter Weise (Bezüge zwischen Input- und Output-, Outcome- und Impact-Ebene) erzielt werden. Die Bewertungsdimension der **Produktionseffizienz** bezieht sich auf die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Inputs und Outputs. Die Bewertungsdimension der **Allokationseffizienz** bezieht sich auf die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen den Inputs und den erzielten Wirkungen (Projektziel bzw. entwicklungspolitisches Ziel; Outcome- bzw. Impact-Ebene) der Maßnahme. Das Effizienzkriterium bezieht sich sowohl auf die Konzeption als auch auf die Umsetzung bzw. Ergebnisse der Maßnahme.

Produktionseffizienz

- Wie verteilen sich die Inputs (finanzielle, personelle und materielle Ressourcen) der Maßnahme (z. B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/anderer Beteiligter und Betroffener)?
- Inwieweit wurden die Inputs (finanzielle, personelle und materielle Ressourcen) der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors etc.)?
- Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) der Maßnahme durch einen alternativen Einsatz von Inputs (finanzielle, personelle und materielle Ressourcen) erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors etc.)?
- Wurden die Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?

Allokationseffizienz

- Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (dem Projektziel übergeordnet) erreicht werden können?
- Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erreichten Wirkungen kostenschonender erzielt werden können?
- Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

WELCHEN UNTERSCHIED MACHT DIE MASSNAHME?

Ausgehend von feststellbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auf Impact-Ebene) bezieht sich das Kriterium der übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen (auf Impact-Ebene) auf das Ausmaß, in dem die Maßnahme signifikante positive oder negative, intendierte oder nicht intendierte Wirkungen auf höherer Ebene (Beiträge zu den festgestellten Veränderungen) erzeugt hat oder voraussichtlich erzeugen wird, einschließlich ggf. unterschiedlicher Ergebnisse zwischen den verschiedenen Beteiligten und Betroffenen. Das Kriterium der entwicklungspolitischen Wirksamkeit bezieht sich auf die Ergebnisse der Maßnahme.

Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen

- Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) zu denen die Maßnahme beitragen soll/sollte, feststell- bzw. absehbar (wenn möglich zeitlich spezifizieren)?
- Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststell- bzw. absehbar (wenn möglich zeitlich spezifizieren)?
- Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.), zu denen die Maßnahme beitragen soll/sollte, feststell- bzw. absehbar (wenn möglich zeitlich spezifizieren)?

Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

- Inwieweit hat die Maßnahme zu den festgestellten und/oder absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen, auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen soll/sollte, beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ursprünglichen und ggf. heutigen) entwicklungspolitischen Ziele erreicht?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ursprünglichen und ggf. heutigen) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.), zu denen die Maßnahme beitragen soll/sollte, beigetragen?
- Welche internen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nichterreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme?
- Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nichterreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme?
- Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z. B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)?
- Inwieweit war die Maßnahme modellhaft und/oder breitenwirksam?
- Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen?

Beitrag zu übergeordneten (nicht intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

- Inwieweit sind übergeordnete nicht intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen, auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität) feststell- bzw. absehbar (wenn möglich zeitlich spezifizieren)?
- Inwieweit hat die Maßnahme feststell- bzw. absehbar zu nicht intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme feststell- bzw. absehbar zu nicht intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) beigetragen?

Nachhaltigkeit

SIND DIE WIRKUNGEN VON DAUER?

Das Kriterium Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Dauerhaftigkeit von Wirkungen (Outcome- und Impact-Ebene) bzw. die Absehbarkeit der Dauerhaftigkeit von Wirkungen – unter Berücksichtigung eingetretener bzw. absehbarer Risiken – über die Zeit, insbesondere nach Beendigung der Förderung der Maßnahme.

Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

- Inwieweit sind die beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen, Partner und Träger institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (*Ownership*), die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?
- Inwieweit weisen die beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen, Partner und Träger eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?

Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten

- Inwieweit hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen, Partner und Träger institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (*Ownership*) sind, die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der beteiligten und betroffenen Individuen, Gruppen und Organisationen, Partner und Träger beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) beigetragen?

Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit

- *Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme?*
- *Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst?*
- Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?

Zusammenfassung der Beiträge der Maßnahme zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

WELCHEN BEITRAG LEISTET DIE MASSNAHME ZUR UMSETZUNG DER PRINZIPIEN DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG?

Die zusammenfassende Betrachtung der Beiträge zur Agenda 2030 erfolgt entlang der Prinzipien eines universalen Geltungsanspruchs, gemeinsamer Verantwortung und Rechenschaftspflicht, des Zusammenspiels ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung sowie der Inklusivität. Dabei setzt die Zusammenfassung Ergebnisse entlang von Evaluierungsfragen unterschiedlicher Evaluierungskriterien miteinander in Beziehung und trägt in der Gesamtschau zu übergreifenden Erkenntnissen hinsichtlich der Beiträge zur Agenda 2030 bei.

Universaler Geltungsanspruch, gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftslegung

- Inwieweit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) (siehe Impact-Kriterium)?
- Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt (siehe Kohärenzkriterium)?
- Inwieweit wird die Maßnahme arbeitsteilig mit anderen Gebern und Entwicklungspartnern umgesetzt (siehe Kohärenzkriterium)?
- Inwieweit werden gemeinsame Systeme für Monitoring, Lernen und Rechenschaftslegung genutzt (siehe Kohärenzkriterium)?

Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung

- Inwieweit folgt die Maßnahme einem ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (sozial, ökologisch und ökonomisch) (siehe Relevanzkriterium)?
- Inwieweit gab es intendierte oder nicht intendierte positive oder negative Wechselwirkungen zwischen den sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkungen der Maßnahme (siehe Impact-Kriterium)?
- Welchen Beitrag leistete die Maßnahme zur Förderung intendierter oder nicht intendierter positiver oder negativer Wechselwirkungen zwischen den sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkungen der Maßnahme (siehe Impact-Kriterium)?

Inklusivität/Niemanden zurücklassen

- Inwieweit ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards zur Beteiligung und Förderung besonders benachteiligter Gruppen (siehe Kohärenzkriterium)?
- Inwieweit gab es intendierte oder nicht intendierte positive oder negative Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) (siehe Effektivitäts- und Impact-Kriterium)?
- Welchen Beitrag leistete die Maßnahme zu den intendierten oder nicht intendierten, positiven oder negativen Wirkungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener

Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) (siehe Effektivitäts- und Impact-Kriterium)?

- Inwieweit hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität etc.) beigetragen (siehe Nachhaltigkeitskriterium)?

Literatur

BMZ (2021): Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit; Leitlinien des BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn.

OECD DAC (2019): Better Criteria for Better Evaluation; Revised Evaluation Criteria Definitions and Principles for Use. OECD/DAC Network on Development Evaluation, Paris.

OECD DAC (2021): Applying Evaluation Criteria Thoughtfully. OECD/DAC Network on Development Evaluation, Paris.

UN (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York.